

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Borsfleth

Aufstellung der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Borsfleth für das Gebiet nördlich des Sielverbandsgewässers Neuenbrooker Hauptwettern, östlich der Straße Borsflether Wisch, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bahrenfleth und westlich der Gemeindegrenze zur Stadt Krempe; hier: Planaufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borsfleth hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 beschlossen, die 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde für das Gebiet nördlich des Sielverbandsgewässers Neuenbrooker Hauptwettern, östlich der Straße Borsflether Wisch, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bahrenfleth und westlich der Gemeindegrenze zur Stadt Krempe aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung des F-Planes ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 11.04.2025

**Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher**

Gez. Reimers
Amtsvorsteher